

Quadratmeter, mindestens aber 70 Pfennige. Von der Anmeldung zur Steuer ist man lt. Verordnung vom 23. Mai 1912 § 3, Abs. 1 b befreit: „wenn auf einer Besitzung nicht mehr als 50 Tabakspflanzen nur zu Zierzwecken gepflanzt werden und diese Bestimmung der Pflanzen aus der Art der Benutzung des Grundstücks, sowie aus dem Verhältnis der mit Tabak bepflanzten Fläche zur Gesamtfläche des Grundstücks unzweifelhaft hervorgeht.“

Um Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, dürfte die Beachtung des Vorstehenden recht rätlich sein, zumal die Steuer bei z. B. 25 qm Anbaufläche ja nur 1,75 M. betragen würde.

12. Anhang (Geschichtliches).

Der Tabak wird, nachdem ihn ein Pater, der Columbus auf seiner zweiten Reise nach Amerika (1493) begleitete, zuerst erwähnt (1496), hinsichtlich seines Aussehens und seiner Verwendung (Rauchen in Pfeifen = tabaccos*) zuerst von dem Akalden „Hernandez de Oviedo“ im Jahre 1535 genauer beschrieben. In Europa hat ihn der Gesandte Frankreichs in Lissabon, „Jean Nicot“*), 1559 zum ersten Male angebaut. Auf dem Wege über Frankreich fand das „Gesandtenkraut“ rasch Eingang in die Gärten anderer Kulturstaaten, wo es ob der ihm zugeschriebenen „wundertätigen Heilkräfte“ und als „Zierpflanze“ Aufnahme fand. Die Sitte des Rauchens brachten Matrosen und Soldaten aus dem neuentdeckten Erdteil zuerst mit, und durch die herumziehenden Heere, namentlich diejenigen Karls V. (1519—1556), wurde sie schnell weiterverbreitet. Trotz des Widerstandes vieler Landesregierungen bürgerte sich der Tabakgenuß in jeder Form, anfänglich das Rauchen, später

*) Virginischer Tabak = *Nicotiana tabacum*. In der lateinischen Bezeichnung für den virginischen Tabak finden wir die Erinnerungen an „Nicot“ und an die „tabaccos“ festgelegt.